

An die
Mitglieder des
Innenausschusses

Antrag der Fraktion der AfD nach § 76 Abs. 2 GOLT

Die Fraktion der AfD hat mit Schreiben vom 27. Juli 2020 beantragt, folgenden Punkt gemäß § 76 Abs. 2 GOLT auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung zu setzen:

„Umsetzung von Deeskalation als Polizeistrategie“.

Begründung:

Im Hinblick auf die schweren Ausschreitungen in den Innenstädten von Stuttgart (20./21.06.2020) und Frankfurt am Main (18./19.07.2020) erklärte Ministerpräsidentin Dreyer in einem Interview mit der Funke Mediengruppe, die rheinland-pfälzische Polizei solle bei mögliche Ausschreitungen präsent sein und „den Weg der Deeskalation gehen“.

Die Landesregierung wird um Erläuterung gebeten, wie eine Deeskalation umgesetzt werden soll.

Dies insbesondere unter Berücksichtigung folgender Fragen:

- Wie soll sich die Polizei zukünftig gegenüber spontan gebildeten Gruppierungen verhalten, die es auf Konfrontation und Gewalt gegen Polizeibeamte abgesehen haben?
- Wie soll die Sicherheit der Bürger und deren Eigentum geschützt werden, wenn die Polizei Randalierern wie in Stuttgart und Frankfurt mit einer Deeskalationsstrategie gegenübertritt?
- Wie viel Präsenz und welche Formen der Deeskalation erachtet die Landesregierung als Präventionsmaßnahme zum Schutz der Bürger und deren Eigentum als erforderlich oder angemessen?
- Welche Strategien und Konzepte erarbeitet die Landesregierung, um gewaltbereiten Gruppen wie in Stuttgart oder Frankfurt am Main, bei denen es sich vornehmlich um junge Männer mit Migrationshintergrund handelte, kurz-, mittel-, und langfristig unter Kontrolle zu bringen und zu deeskalieren?